

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa,
Fernruf Nr. 20,
Telefax Nr. 12.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen beförderlicherseits bestimmtes Blatt.

Verlagsanstalt
Dresden 1530
Grotzschke
Riesa Nr. 73

Nr. 18.

Mittwoch, 22. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Zeile für das Erstimmal an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. **Bemittelter Rabatt** erlischt, wenn der Betrag versäumt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. **Wöchentliche Unterhaltungsbeilage** „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irrtümlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Rotationsdruck und Verlag**: Sanger & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle**: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Sächsischer Landtag.

Sil. Dresden, den 21. Januar 1930.

In der heutigen Sitzung werden zunächst einige Abänderungen nachgeholt. Die Eingabe des Rechtsanwalts Günther für den Berufskassellener Reichswehr-Dresdener wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit wird für erledigt erklärt. Der kommunistische Antrag auf Aushebung der Verordnung des Volksbildungsministeriums vom 24. Juni 1929 über „Verfassungsfeiern in den Schulen“ wird abgelehnt. Von einem weiteren kommunistischen Antrag gegen die angelegte Schulreaktion findet nur folgender Punkt Annahme: Die Regierung zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die relegenden Schüler an den Schulen wieder aufgenommen werden oder ihnen die Möglichkeit der Fortsetzung ihres Studiums an einem Staatsgymnasium zu geben. Der Gesetzentwurf über die Beiträge bei den Verabschiedungen wird angenommen, ebenso — mit kleinen Abänderungen des Ausschusses — der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Landeskultur-Rentenbank.

Darauf beantragt Abg. Freilich (Dnat.) eine Anfrage, die

Bildung einer „Sächsischen Arbeiterwehr“

anstelle des aufgelösten Rotfrontkämpferbundes, und den kommunistischen Terror betreffend. Er weist auf die Vorkommnisse der letzten Zeit hin und fragt die Regierung, ob sie gewillt sei, von ihren Machtmitteln den nötigen Gebrauch zu machen, um Leben und Eigentum der Staatsbürger gegen kommunistischen Terror zu schützen und die Autorität des Staates zu wahren. Trotz dem Verbote bestände der Rotfrontkämpferbund weiter.

Ministerialdirektor Dr. Freilich geht auf die vom Vorredner erwähnten Fälle ein und erklärt, die polizeilichen Feststellungen hätten ergeben, daß die tatsächlichen Inhaltsstoffe nicht ausreichen, um die „Sächsische Arbeiterwehr“ als eine Fortsetzung des verbotenen Roten Frontkämpferbundes anzusehen. Ein gesetzliches Einschreiten sei also nicht gegeben. Die Regierung sei gewillt von ihren Machtmitteln den geforderten Gebrauch zu machen.

Kommunistische Anträge beschäftigten sich mit den Vorgängen der Chemnitzer Polizei gegen die Chemnitzer Arbeiterpartei am 17. Juli 1929 und mit den

blutigen Zusammenstößen in Hartmannsdorf.

Die Kommunisten fordern die Amtsenthebung des Polizeipräsidenten Schwammrigg, Verhaftung und Entlassung der „schuldigen“ Polizeioffiziere und Beamten.

Die sozialdemokratische Fraktion stellt den Abänderungsantrag: Ueber die Hartmannsdorfer und Plauener Vorgänge eine strenge Untersuchung einzuleiten; im Falle die Polizei ihre Befugnisse überschritten hat, die „Verantwortlichen“ zur Rechenschaft zu ziehen und dem Landtag über das Untersuchungsergebnis und die erfolgten Maßnahmen baldigst Bericht zu erstatten.

Innenminister Richter weist nochmals auf die amtlichen Feststellungen hin und erklärt, daß die Polizeibeamten nur ihre Pflicht getan hätten. Die Regierung bittet um Ablehnung des kommunistischen Antrags, mit der Annahme des sozialdemokratischen Abänderungsantrags sei sie einverstanden. Die auf den Tisch des Hauses niedergelegten Würgegenstände seien den Hartmannsdorfer Demonstranten abgenommen worden und für den Fall hierher gebracht, daß die Kommunisten die Verwendung dieser Angriffsmittel leugnen sollten.

Abg. Dr. Freilich (Nat.-Soz.) weist in einer Anfrage darauf hin, daß bei einem Großfeuer in Oberlößnitz die Löscharbeiten unter dem Mangel polizeilicher Absperrung gelitten hätten. Er fragt die Regierung, welche Gründe für diese Benachteiligung des Vogtlandes hinsichtlich des Polizeischarbes maßgebend seien, und was die Regierung zu tun beabsichtige, um diesen Uebelstand abzuheben. — Ein Regierungsvertreter antwortet, daß eine Benachteiligung des Vogtlandes weder vorliege noch beabsichtigt sei; in dem erwähnten Falle seien die nötigen Polizeikräfte zu spät angefordert worden.

Durch eine kommunistische Anfrage wird die Regierung auf die Landtagsbeschlüsse vom 11. Juli 1929 zu Kapitel 33 des Etats aufmerksam gemacht und gefragt, was sie getan habe, um diese Beschlüsse durchzuführen und insbesondere die politische Polizei anzuführen. Innenminister Richter teilt mit, die Regierung habe bereits die Frage der Dienstverteilung der Polizei einer eingehenden Prüfung unterzogen und sie glaube, in mancher Richtung den Wünschen der Beamten entsprechen zu müssen. Den reinen Akkordtag bei der Polizei einzuführen, sei aus Gründen der Sicherheit des Staates nicht möglich. Einen ausreichenden Polizeischutz gegen geschwundene Angriffe auf seinen Bestand ohne kein Staat entbehren. Die Polizei bediene sich weder gegenwärtiger Provokateure noch Spione.

In der Aussprache machte Abg. Müller-Mittweida (Soz.) die Kommunisten für den blutigen Ausgang der Demonstrationen verantwortlich. Er bitte die Regierung, zur Unterdrückung solcher Unruhen nicht zu junge Polizeibeamte zu verwenden.

Abg. Gerlach (Komm.) tritt nochmals für Annahme der kommunistischen Anträge ein.

Abg. Diekmann (Dp.) weist auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse und gepflogenen Verhandlungen nach, daß die von kommunistischer Seite gegen die Firma Kessels in Chemnitz erhobenen Anträge unberechtigt seien. Selbst die Gewerkschaften hätten den Streit als einen wilden, von den Kommunisten inszenierten angesehen. Redner dankt den Polizeibeamten, die in schwerer Lage ihre Pflicht getan hätten. Seine Partei werde dem sozialdemokratischen Abänderungsantrag zustimmen, aber mit dem Zusatz, daß die Polizei, wenn sich die Auffassung der Regierung, daß die Polizei nur ihre Pflicht getan habe, sich bestätige, der Polizei Dank und Anerkennung auszusprechen. Angesichts der Umkehr-Vorbereitungen der Kommunisten möge die Regierung auf dem Felde sein, um Land und Bevölkerung vor Unruhen und Blutvergießen zu bewahren.

Abg. Renner (Komm.) gibt unumwunden zu, daß die kommunistische Partei eine gewalttätige Veränderung der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse erwarte.

Abg. Bretschneider (Dem.) hält den Kommunisten vor, daß sie gar keine Demonstrationen, sondern Krawalle wollten. Unter den Führern der Polizei müsse eine Auslese getroffen werden. Alle diejenigen, die Ordnung im Staate wünschten, müßten sich zu einer Einheitsfront zusammenschließen.

Abg. Günther (Dietrich-F.) tritt für größeren Polizeieinsatz in Plauen ein.

Abg. Herrmann (Leipzig) (Komm.) erklärt, der Kampf gegen die Sozialdemokratie und das mit ihr verbündete Bürgerium schiere zu den Aufgaben der kommunistischen Partei.

In der weiteren Aussprache über die Polizeianglegenheiten antwortet Innenminister Richter dem Abgeordneten Günther, daß die berechtigten Forderungen Plaunens in Einfluß gebracht werden müßten mit den Anforderungen an die Ausbildung der Polizeibeamten. Polizeipräsident Schwammrigg sei am Tage der Hartmannsdorfer Unruhen auf Urlaub gewesen. Es könne keine Rede davon sein, daß durch einen unüblichen Summireffekt der Polizei die demonstrierende Menge erit gereizt worden sei. Die gegen den Polizeidirektor Gochle in Plauen erhobenen Vorwürfe erwiderte jeder Begründung.

Abg. Kunz (Nat.-Soz.): In dem Wunsche nach Aufhebung der politischen Polizei bejahne sich keine Partei mit den Kommunisten.

Damit schließt die Aussprache.

Der kommunistische Antrag, die schuldigen Beamten zur Rechenschaft zu ziehen, wird abgelehnt. Der sozialdemokratische Abänderungsantrag zu dem kommunistischen Antrag wird ohne den Zusatz der Deutschen Volkspartei angenommen. Ueber die kommunistischen Anträge wird nicht abgestimmt, weil sie die Zuständigkeit des Landtags überschreiten.

Das Haus tritt nunmehr in die Beratung des sozialdemokratischen Antrags über

Kandalöse Vorgänge bei der sächsischen Polizei

ein und in Verbindung damit über die den gleichen Gegenstand betreffenden kommunistischen und sozialdemokratischen Anträge. Diese werden von dem Abgeordneten Liebmann (Soz.) und Siegel (Komm.) begründet.

Justizminister Dr. Ransfeld erklärt: Bei der Staatsanwaltschaft Dresden schwebt ein Strafverfahren gegen den früheren Polizeioberleutnant Krampe, der beschuldigt wird, drei uneheliche Mädchen, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet hatten, zum Beischlaf verführt zu haben. Nicht Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen sieht das Justizministerium zur Zeit an, daß die Veröffentlichung näherer Angaben über die Verhaftungen Krampes zu machen. Soweit das Ermittlungsverfahren andere Polizeioffiziere betroffen hat, hat sich der Verdacht einer Verführung von Mädchen durch diese nicht bestätigt. Wegen Verleumdung der Mädchen konnte gegen diese Offiziere nicht vorgegangen werden, da die zur Strafverfolgung erforderlichen Strafanträge von den gesetzlichen Vertretern der Mädchen zurückgenommen worden sind. Für eine Untersuchung darüber, unter welchen Umständen die Strafanträge zurückgezogen worden sind, steht es dem Justizbehörden an einer Handhabe. Dafür, daß die Zurücknahme rechtswirksam ist, liegt nicht der mindeste Anhalt vor. Darüber, ob gegen einen der Offiziere aus einem anderen strafrechtlichen Gesichtspunkte vorzugehen ist, schweben noch Erwägungen. Das Justizministerium hat es sich angelegen sein lassen, auch seither stets darauf hinzuwirken, daß der Sachverhalt nach allen Richtungen zur Erörterung gelangt und das Strafverfahren mit dem erforderlichen Nachdruck betrieben wird.

Ein Vertreter des Innenministeriums erklärt u. a.: Außer dem Strafverfahren ist gegen die beschuldigten Polizeioffiziere das Dienststrafverfahren eingeleitet, und inzwischen abgeschlossen worden. Es hat bei Krampe und Siegel zur fristlosen Entlassung geführt, während das Verhalten der drei anderen nicht so gewesen ist, daß auf Dienstentlassung zu erkennen war, sondern bei zwei von ihnen ein Verweis, in einem Falle verbunden mit Geld-

strafe, als angemessen erachtet, während bei dem dritten auf eine Dienstrafe überhaupt nicht zu erkennen war. Daß die Leiterin der Dresdner Frauenpolizei über die Vorgänge nicht völlig ohne Kenntnis gewesen sei und trotzdem keine Strafanzeige erstattet habe, hat sich nach dem Ergebnis der angeordneten Untersuchung an sich bestätigt.

Abg. Diekmann (Dp.) meint, daß nach den Erklärungen der beiden Ministerien nach Ansicht seiner Partei der sozialdemokratische Antrag erledigt sei. Jedenfalls habe es nicht dem Ansehen der Polizei und des Staates gedient, was Abgeordneter Diekmann über die persönlichen Verhältnisse der Polizeioffiziere hier in aller Öffentlichkeit gesagt habe. Vorwürfe gegen einzelne Offiziere dürften nicht verallgemeinert werden. Die Angaben einer gewissen Presse über die Vorgänge selbst vor dem Abschluß der Untersuchung könnten nur auf einen Bruch der Amtserfornung hin zu führen sein.

Nach weiterer Aussprache, die in der Hauptfrage wieder zu einer Auseinandersetzung zwischen der Sozialdemokratie und Kommunisten über die Aufhebung der Kommunisten in Hartmannsdorf führt, wird der sozialdemokratische Antrag bei sehr schwacher Befugnis des Hauses durch eine Infallmehrheit angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 23. Januar, nachm. 1 Uhr, Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Der Untersuchungsausschuss über die Verhältnisse in der Sächsischen „Wohlfahrtshilfe“

Dresden, den 21. Januar. Den Mitteilungen des vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses über die Verhältnisse in der Wohlfahrtshilfe und Erholungsanstalt ist nunmehr von der Regierung das Material über die Erörterungen, die im Auftrag der Regierung durch Ministerialrat Dr. Schreiber beim Justizministerium vorgenommen worden sind, schriftlich zugeleitet worden. Es handelt sich um Vernehmungen des Reg.-Rats Dr. Böhme und des Ministerialrats Dr. Waier. In den umfangreichen Erörterungen sind der Aufgabenkreis der Genannten, ihre beruflichen Zuständigkeiten, der Werdegang der Seidemann-Kredite sowie im besonderen die Geschäftspraxis der Wohlfahrtshilfe näher geschildert.

Aus den Mitteilungen von Reg.-Rat Dr. Böhme über die Nachprüfung der Kreditwürdigkeit der Kreditnehmer aus der Wohlfahrtshilfe ist zu entnehmen, daß weder Zahlungsvorschüsse noch Pfandverweigungen darüber befragt worden, nach welchen Gesichtspunkten Sicherungen für gegebene Kredite aus der Wohlfahrtshilfe verlangt werden sollten. Die Kredite an die Seidemann-Unternehmungen seien keineswegs sorglos ohne Unterlagen oder nur auf Grund unzulänglicher Unterlagen gewährt worden. Längere Ausführungen des Reg.-Rats Dr. Böhme beziehen sich auf die Zeichnung „Ministerium des Innern, Wohlfahrtshilfe“. Hier wird auseinandergesetzt, wie es auch später noch zu dieser Zeichnung hat kommen können, obwohl die Wohlfahrtshilfe dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium unterstellt war.

In einer weiteren Erörterung verweist Dr. Böhme darauf, daß Ministerialdirektor Dr. Freilich, nachdem dieser die Rechte der 4. Abteilung im Ministerium des Innern übernommen hatte, mehrmals nachdrücklich erklärt habe, daß er die Verantwortung für die Geschäfte der Kredithilfe als zum Arbeits- und Wohlfahrtsministerium gehörig ablehne. Diesen Standpunkt habe Dr. Böhme auch stets Ministerialrat Dr. Waier als Vorkämpfer der Sächsischen Kredithilfe mitgeteilt, desgleichen den Wunsch von Ministerialdirektor Dr. Freilich, daß die Beamten des Ministeriums des Innern die weitere Tätigkeit für die Kredithilfe einstellen. Von der Durchführung sei nur deswegen abgesehen worden, weil eine viel schnellere Abwicklung der eingeleiteten Finanzgeschäfte damals zu erhoffen hand. Reg.-Rat Dr. Böhme gab weiter an, daß auch Ministerialdirektor Dr. Schulte, nachdem die Geschäfte der 4. Abteilung im Ministerium des Innern auf ihn übertragen waren, die Zuständigkeit für die Kredithilfe ausdrücklich abgelehnt habe. Auch dies sei Dr. Waier mitgeteilt worden.

In zahlreichen Erörterungen hat Ministerialrat Dr. Waier seinen Standpunkt zu der kritischen Angelegenheit vor dem Beauftragten der Regierung, Ministerialrat Dr. Schreiber, dargelegt. Im allgemeinen gipfelte die Angaben Dr. Waiers in dem Verhuf, die Wohlfahrtshilfe als dem Ministerium des Innern unterstellt zu kennzeichnen.

Eine gleichzeitige Aussprache mit Ministerialrat Dr. Waier und Regierungsrat Dr. Böhme führte zu keiner weiteren Annäherung der beiderseitigen Befundungen und zu keiner weiteren Erklärung bezüglich der Frage, von wann an und in welchem Umfange Ministerialrat Dr. Waier von den Krediten und Bürgschaften im Falle Seidemann Kenntnis erhalten hat, und wie es sich mit der Mitteilung an Dr. Waier, daß die für Reg.-Rat Dr. Böhme zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium des Innern die Verantwortung für die Sächsische Wohlfahrtshilfe abgibt hätten, verhält.